

Thomas Hurter
Kantonsrat

K-Nr. RR. 744

Kantonsrat

Eingegangen: 4. Juli 2011/35

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 04. Juli 2011

Kleine Anfrage 2011/18

Fragwürdige Umsetzung eines politischen Vorstosses

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wie man den Schaffhauser Nachrichten vom Donnerstag, 30. Juni 2011, entnehmen konnte, spricht der Regierungsrat von Mehrkosten bei der Umsetzung „Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch die Schulzahnklinik“. Allerdings verzichtet der Regierungsrat, weitere Erklärungen zu den Mehrkosten zu machen und begründet diese einfach mit administrativem Mehraufwand. Dies, obschon der eigentliche Mehraufwand bei den Eltern entsteht, die von dieser Regelung Gebrauch machen möchten. Es macht den Anschein, dass die Regierung bewusst eine überaus aufwendige Umsetzung gewählt hat, um die durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gewonnenen Einsparungen wieder wett zu machen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie setzt sich dieser administrative Mehraufwand genau zusammen?
2. Warum ist der Regierungsrat nicht bereit, die Kontrolle oder den Einzug der Bescheinigungen den Lehrkräften zu überlassen, die so oder so ihre Schulkinder anmelden müssen?
3. Gemäss Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Rether sind im Jahr 2009 69 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen in der Schulzahnklinik behandelt worden. Gab es in den letzten 10 Jahren Behandlungsfälle, die von der Schulzahnklinik nicht ausgeführt werden konnten, sei es mangels zeitlicher oder fachlicher Ressourcen? Falls ja, wem wurden diese zugewiesen und wie viele dieser Behandlungsfälle wurden durch Krankenkassen oder die IV bezahlt?

Besten Dank für Ihre Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen


Thomas Hurter